

# KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung  
des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2026 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umwelprüfungs-gesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den von Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle vom 30. Juni 2025 bestehend aus Bestandsaufnahmeplan (GZ RWÄ-18007-01 BE), Entwicklungsplan (GZ RWA-18007-01 EW), Übersichtsplan (GZ RWÄ-18007-01 UE), Teil 3 – Umweltbericht und vom 4. September 2025 bestehend aus Teil 1 – Bestandsaufnahme; Erläuterungsbericht sowie Teil 2 – Verordnungstext; Textliche Anlage zur Verordnung, während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Wängle aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

## Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Der von Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle vom 30. Juni 2025 und 4. September 2025 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

## Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

**vom 2. März 2026 bis einschließlich 15. April 2026.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wängle zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.waengle.at](http://www.waengle.at) einzusehen.

## Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

Florian Barbist

angeschlagen am: 20.02.2026

abgenommen am: 27.04.2026